

Antrag

der Abg. Johannes Stober u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausländische Studierende und ihre Berücksichtigung in den Wohnheimen der Studierendenwerke unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung unserer Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und wie bei welchen Studierendenwerken im Land bei der Festlegung der Höchstverweildauer in den Wohnheimen unterschieden wird zwischen deutschen Studierenden, Studierenden aus EU-Ländern und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern (ggf. mit Angabe der Studentenwerke);
2. ob und ggf. bei welchen Studierendenwerken es vorkommt, dass sie bei den Mietpreisen und/oder den Mietnebenkosten unterscheiden zwischen deutschen Studierenden, Studierenden aus EU-Ländern und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern (ggf. mit Angabe der Studentenwerke, der differierenden Preise und der betroffenen Studierendengruppen);
3. wie hoch die Anteile der einjährigen, zweijährigen und dreijährigen Mietvertragsdauern in den Wohnheimen der Studierendenwerke in Baden-Württemberg sind (aufgeschlüsselt nach den Wohnheimplätzen an den einzelnen Hochschulstandorten);
4. an welchen Hochschulen es für ausländische Studierende sogenannte „Servicepakete“ gibt, die Studieninteressierten schon in ihren Heimatländern eine weitgehend sorgenreduzierte Studiensituation in Baden-Württemberg vorstellen (unter Angabe der Leistungen/Inhalte dieser „Servicepakete“, ihrer Preise, der Dauer der zugesicherten Wohnversorgung und sonstiger Versorgungselemente);

5. an welchen Hochschulen viersemestrige englischsprachige Masterprogramme eingerichtet sind und an welchen dieser Hochschulen die ausländischen Studierenden in diesen Masterprogrammen einen lediglich zweisemestrigen Unterkommensanspruch für die Wohnheime des zuständigen Studierendenwerks haben;
6. wie hoch der Anteil der Studierenden aus EU- und Nicht-EU-Ländern in den Wohnheimen der einzelnen Studierendenwerke im Land ist (jeweils bezogen auf die Hochschulstandorte) und inwieweit dabei jeweils bestimmte Kontingente für ausländische Studierende vorreserviert sind;
7. inwieweit auch andere Träger von Studentenwohnheimen bereit sind, feste Kontingente an ausländischen Studierenden aufzunehmen;
8. wie viele Wohnheimplätze bis zum Wintersemester 2012/2013 vermutlich noch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (aufgeschlüsselt nach den Plätzen an den einzelnen Hochschulstandorten);
9. ob und ggf. an welchen Hochschulen bzw. Studierendenwerken Maßnahmen erwogen werden, damit trotz der absehbaren Höchstnachfrage nach Sozialleistungen und insbesondere Wohnheimplätzen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang 2012 und der Abschaffung der Wehrpflicht ausreichend Wohnheimplätze für ausländische Studierende zur Verfügung stehen, die auf dem massiv überdehnten privaten Wohnungsmarkt weitgehend chancenlos sind (mit einer Beschreibung der Maßnahmen, ihrer Kriterien und Bedingungen);
10. ob sie die Auffassung teilt, dass eine gelingende „Willkommenskultur“ gegenüber ausländischen Studierenden, insbesondere solchen aus Nicht-EU-Ländern voraussetzt, dass die existenzielle Grundbedingung „Wohnen“ gewährleistet ist.

09.08.2011

Stober, Rivoir, Rolland, Haller-Haid, Heberer SPD

Begründung

Zwar liegt Baden-Württemberg, was den Ausländeranteil an den Studierenden anbelangt mit 13 % knapp über dem Bundesdurchschnitt von ca. 12 % (Wintersemester 2009/10, Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Nr. 397/2010); seit 2004 ist er aber rückläufig und im Wintersemester 2010/11 lag er nur noch bei 12,5 % (Quelle: Indikatoren des Statistischen Landesamtes „Anteil ausländischer Studierender nach Hochschulart“, eingestellt auf die Homepage des Statistischen Landesamtes am 8. Juli 2011).

Besonders bemerkenswert und auch besorgniserregend ist der Umstand, dass sich diese Negativ-Entwicklung vollzieht in einer Phase, in der die Hochschulen gezielt und intensiv Internationalisierungsstrategien umsetzen. Dazu gehören eine Reihe von internationalen, englischsprachigen Master-Studiengängen, wie beispielsweise „International Economics and Finance“ an der Universität Tübingen, „Public Administration and European Government“ an der Universität Konstanz oder „Agricultural Sciences in the Tropics & Subtropics“ an der Universität Hohenheim.

Die Tatsache, dass explizite Internationalisierungsbemühungen mit dem Gegen-trend eines zurückgehenden Ausländeranteils einhergehen, kann ein Hinweis darauf sein, dass die Rahmenbedingungen eines Studiums in Baden-Württemberg für ausländische Studierende nicht so attraktiv sind, dass unser Land in der Konkurrenz mit anderen Weltregionen den Vorzug erhält. Wenn die baden-württembergi-

sche Hochschullandschaft ihre hohe Reputation auch international wieder oder noch stärker zur Wirkung bringen will, dann muss diese Situation gründlich beachtet und entsprechend gehandelt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. August 2011 Nr. 25-670.0/1086 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag aufgrund entsprechender Erhebungen bei den Studentenwerken wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob und wie bei welchen Studierendenwerken im Land bei der Festlegung der Höchstverweildauer in den Wohnheimen unterschieden wird zwischen deutschen Studierenden, Studierenden aus EU-Ländern und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern (ggf. mit Angabe der Studentenwerke);*

Bei den Studentenwerken wird bei der Festlegung der Höchstverweildauer in den Wohnheimen grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen deutschen Studierenden, Studierenden aus EU-Ländern und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern getroffen. Ausnahmen bestehen beim Studentenwerk Freiburg bei Austauschstudierenden, mit denen abhängig von der konkreten Studienaufenthaltsdauer ein Vertrag über ein oder zwei Semester für ein sog. „Festzimmer“ geschlossen wird. An den Universitäten Konstanz und – in Absprache mit dem Akademischen Auslandsamt – Hohenheim kommen bei internationalen Masterprogrammen die Studierenden lediglich für zwei Semester in den Wohnheimen unter (sog. „Programmstudierende“, denen unabhängig vom Herkunftsland die Unterkunft für zwei Semester garantiert wird). Mit der Begrenzung der Wohnzeit auf zwei Semester soll gewährleistet werden, dass die zum Studienstart gesicherte Wohnheimunterbringung aller neu ankommenden ausländischen Studierenden auch allen nachfolgenden Jahrgängen zu Gute kommt.

- 2. ob und ggf. bei welchen Studierendenwerken es vorkommt, dass sie bei den Mietpreisen und/oder den Mietnebenkosten unterscheiden zwischen deutschen Studierenden, Studierenden aus EU-Ländern und Studierenden aus Nicht-EU-Ländern (ggf. mit Angabe der Studentenwerke, der differierenden Preise und der betroffenen Studierendengruppen);*

Die Studentenwerke erheben Warmmieten, in denen die Nebenkosten enthalten sind. Das Studentenwerk Freiburg erhebt bei den Mietern der „Festzimmer“ (Austauschstudierenden) einen Aufpreis von 10 € pro Monat für Bettwäsche, Decke und Kopfkissen und die Befreiung von der Endrenovierungspflicht bei Auszug.

Das Studentenwerk Tübingen-Hohenheim hat an den beiden Standorten Tübingen und Hohenheim Absprachen mit dem Akademischen Auslandsamt der Universität Hohenheim bzw. der Universität Tübingen getroffen. Am Standort Hohenheim wird ein monatlicher Mietaufschlag von 5 € für alle Studierende erhoben, die vom Akademischen Auslandsamt gemeldet werden und ein Kontingenzzimmer beziehen. Am Standort Tübingen wird ein Mietaufschlag von 5 € monatlich für ausländische Studierenden in Austauschprogrammen erhoben. Der Aufschlag erfolgt insbesondere zur Teilkompensation des eintretenden Mietausfalls wegen des häufig üblichen Auszugs vor Ablauf des Jahresmietvertrages.

3. wie hoch die Anteile der einjährigen, zweijährigen und dreijährigen Mietvertragsdauern in den Wohnheimen der Studierendenwerke in Baden-Württemberg sind (aufgeschlüsselt nach den Wohnheimplätzen an den einzelnen Hochschulstandorten);

Einen Überblick über die Anteile der einjährigen, zweijährigen und dreijährigen Mietvertragsdauern in den Wohnheimen der Studentenwerke in Baden-Württemberg gibt die nachfolgende Tabelle. Mit kürzerfristigen Mietverträgen soll den speziellen Bedürfnissen von Studierenden entsprochen werden, die nur für kurze Zeit am Hochschulort sind.

Standort	Zahl der Wohnplätze zum 01.08.2011	davon mit einjähriger Mietvertragsdauer vermietet (Anzahl)	davon mit zweijähriger Mietvertragsdauer vermietet (Anzahl)	davon mit dreijähriger Mietvertragsdauer vermietet (Anzahl)	Anmerkungen
Konstanz	1.776	328	389	666	Grundsätzlich wird eine dreijährige Mietvertragsdauer angeboten, wobei für Studierende zum Semesterende ein vorzeitiges Kündigungsrecht besteht. Bei Bedarf ggf. kürzere Mietdauer, Verlängerung ist im Einzelfall möglich.
Ravensburg-Weingarten	397	78	77	164	
Friedrichshafen	188	26	57	45	
Freiburg	3.152	300	0	2.771	Grundsätzlich werden die Mietverträge für 6 Semester abgeschlossen. Außerordentliches Kündigungsrecht zum Semesterende möglich. Ausnahmen der grundsätzlichen Mietdauer beruhen auf einer kürzeren Studienaufenthaltsdauer, z. B. bei Austauschstudierende.
Furtwangen	354	0	0	308	
Kehl	126	0	126	0	
Offenburg Villingen-Schwenningen	247 29	42 29	0 0	205 0	
Heidelberg	3.633	415	3218	0	Mietverträge werden grundsätzlich auf 2 Jahre ausgestellt (Verlängerung ist möglich). Ausnahmen sind Austauschstudierende, hier werden die Verträge abhängig von der Dauer des Austauschprogramms für den entspr. kürzeren Zeitraum geschlossen.
Heilbronn	444	80	364	0	
Künzelsau	0	0	0	0	
Mosbach/Bad Mergentheim	19	0	0	19	
Karlsruhe	1.977	0	0	1.977	Mietverträge werden grds. für 6 Semester abgeschlossen (Wohnzeitbegrenzung 3 Jahre) mit der Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung.
Pforzheim	407	0	0	407	
Mannheim	2.980	0	0	2.980	Grundsätzlich wird eine dreijährige Mietvertragsdauer angeboten, wobei für Studierende ein vorzeitiges Kündigungsrecht besteht.
Stuttgart	4.735	k.A. mögl.	k.A. mögl.	k.A. mögl.	Seit September 2010 ist die mögliche Höchstwohndauer zur Vorbereitung auf die doppelten Abiturjahrgänge auf 4 Semester begrenzt (bis August 2010 mögliche Höchstwohndauer 6 Semester je nach Wunsch/Bedarf). Kündigung aus wichtigem Grund mit 6-Wochen-Frist zum Monatsende möglich.
Esslingen	329	k.A. mögl.	k.A. mögl.	k.A. mögl.	
Göppingen	158	k.A. mögl.	k.A. mögl.	k.A. mögl.	
Ludwigsburg	843	k.A. mögl.	k.A. mögl.	k.A. mögl.	
Tübingen-Hoh.	3.669	509	0	3.118	Grundsätzlich wird eine dreijährige Mietvertragsdauer angeboten, wobei für Studierende ein vorzeitiges Kündigungsrecht besteht.
Albstadt-Sigmaringen	120	0	0	120	
Geislingen	223	2	0	221	
Hohenheim	1.050	243	0	807	
Nürtingen	302	39	0	263	
Reutlingen	137	21	0	116	
Rottenburg	25	0	0	25	
Trossingen	0	-	-	-	
Ulm	1.400	0	0	1.400	Alle Mietverträge werden mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgestellt, es sei denn die Mieter wünschen ausdrücklich eine kürzere Laufzeit.
Aalen	0	-	-	-	
Biberach	63	0	0	63	
Schwäbisch Gmünd	278	0	0	278	

* Beim Studentenwerk Freiburg können auf Wunsch von Studierenden, die nur kurz am Hochschulort sind, auch Verträge mit halbjähriger Mietvertragsdauer geschlossen werden. Auch beim Studentenwerk Bodensee gibt es Vermietungen unter einem Jahr (z. B. einsemestrige Verträge).

4. an welchen Hochschulen es für ausländische Studierende sogenannte „Servicepakete“ gibt, die Studieninteressierten schon in ihren Heimatländern eine weitgehend sorgenreduzierte Studiensituation in Baden-Württemberg vorstellen (unter Angabe der Leistungen/Inhalte dieser „Servicepakete“, ihrer Preise, der Dauer der zugesicherten Wohnversorgung und sonstiger Versorgungselemente);

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von den Studentenwerken angebotenen speziellen Servicepakete für ausländische Studierende:

StW	Inhalt/Leistungen/Preis
Freiburg	Für die ausländischen Studierenden der Freiburger Hochschulen werden Servicepakete angeboten. Preis des Servicepakets für ein Semester: ab 2.244 € mit Krankenversicherung, ab 1.777 € ohne Krankenversicherung. Das Servicepaket kann für jeweils ein Semester erworben werden und enthält folgende Leistungen: ein möbliertes Einzelzimmer in einer Wohngruppe; ggf. Krankenversicherung für Studierende; den Semesterbeitrag, der zur Nutzung sämtlicher Leistungen des Studentenwerks berechtigt; Mensacard mit Startguthaben von 50 €; intensive persönliche Betreuung durch Internationale Wohnheimtutoren des Studentenwerks, sowie die Möglichkeit der Teilnahme am Internationalen Semesterprogramm in den Wohnheimen; Mitgliedschaft im Internationalen Club mit Club Card; Gutschein für die Teilnahme an einer Exkursion des Studentenwerkes; ein welcome-package mit vielen nützlichen Informationen.
Heidelberg	Das Servicepaket für ausländische Studierende beinhaltet die Unterkunft in einem Wohnheimzimmer für die Dauer von einem Semester; danach kann der Vertrag mit einem normalen Mietvertrag um weitere drei Semester verlängert werden (generelle maximale Wohnzeit: 4 Semester); ein Semesterticket; eine mit einem Guthaben von 95 € aufgeladene Campus Card für Mensen und Cafeterien; persönliche Betreuung durch studentische Tutoren in den Wohnheimen; Kulturprogramm speziell für Service Paket Studierende (Tagesausflüge in die nähere Umgebung, Wochenendfahrten z.B. nach München oder Berlin), Flughafentransfer (optional); deutsche Krankenversicherung (optional). Die Kosten liegen je nach Zimmerkategorie und hinzu gebuchten Optionen zwischen 1.533,00 bis 2.600,40 € für einen Zeitraum von 6 Monaten.
Karlsruhe	Das Studentenwerk hat ein kostenfreies Servicepaket, das in Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern der Hochschulen für ausländische Studierende zum Semesterbeginn angeboten wird. Es beinhaltet: Wohnheimantrag, Informationsmaterial „Rund um das Studieren“, Gutschein für das Kulturscheckheft, Stadtpläne, Hochschulplan, Termine für internationale Abende, Informationsmaterial über Sprachkurse, Magazin Campus-Life.
Mannheim	Für ausländische Studierende wird ein für das erste Semester buchbares Servicepaket angeboten mit folgenden Komponenten: A. Möbliertes Einzelzimmer mit Internetanschluss in einer Wohngruppe, gemeinsame Küche, Dusche und WC, Preis: 1.590,00 €; B. möbliertes Appartement mit Internetanschluss (Alleinnutzung), eigene Mini-Küche, Dusche und WC, Preis: 1.800,00 €; C. Mensaessen im Wert von 200,00 €; D. Mensaessen im Wert von 300,00 €.
Tübingen-Hohenheim	Das am Standort Tübingen für ein Semester angebotene Servicepaket für ausländische Studierende beinhaltet schwerpunktmäßig die besonders frühzeitige Reservierung eines möblierten Zimmers in einem Studentenwohnheim und eine intensive Anfängerbetreuung durch studentische Tutorinnen und Tutoren. Hinzu kommt ein komplettes Bettenset (Kopfkissen, Bettdecke und Überzüge). Die Preise sind wie folgt: Zimmerkategorie A (möbliertes Appartement mit mind. Dusche/WC im Zimmer) Mietpreis 1.752,50 €, Betreuung 51,00 €, Sozialbeitrag 63,50 €: gesamt 1.867,00 €; Zimmerkategorie B (möbliertes Zimmer in einer WG) Mietpreis 1.487,00 €, Betreuung 51,00 €, Sozialbeitrag 63,50 €: gesamt 1.601,50 €.

5. an welchen Hochschulen viersemestrige englischsprachige Masterprogramme eingerichtet sind und an welchen dieser Hochschulen die ausländischen Studierenden in diesen Masterprogrammen einen lediglich zweisemestrigen Unterkommensanspruch für die Wohnheime des zuständigen Studierendenwerks haben;

An folgenden Hochschulen sind viersemestrige englischsprachige Masterprogramme eingerichtet:

Hochschule	Bezeichnung des viersemestrigen englischsprachigen Masterstudiengangs
Universität Freiburg	British and North American Cultural Studies Crystalline Materials Economics English Language and Linguistics English Literatures and Literary Theory Environmental Governance Forest Ecology and Management Geology Microsystems Engineering Photovoltaics Physics Renewable Energy Management Social Sciences
Universität Heidelberg	Advanced Physical Methods in Radiotherapy American Studies English Studies/Anglistik Health and Society in South Asia Health Economics International Health International Law Medical Physics with Distinction in Radiotherapy and Biomedical Optics Molecular Biosciences Transcultural Studies Translational Medical Research
Universität Hohenheim	Agricultural Economics Agricultural Sciences in the Tropics and Subtropics Crop Sciences Environmental Protection and Agricultural Food Production Environmental Science – Soil, Water and Biodiversity Organic Agriculture and Food Systems Sustainable Agriculture and Integrated Watershed Management
KIT (Universität Karlsruhe)	Embedded Systems Engineering Energy Engineering and Management Financial Engineering Green Mobility Engineering Management of Product Development Optics & Photonics Production and Operations Management Resources Engineering Service Management & Engineering Utilities and Waste – Sustainable Processing
Universität Konstanz	Economics Informatik (Information Engineering)
Universität Mannheim	Economics (Volkswirtschaftslehre) Political Science
Universität Stuttgart	Air Quality Control, Solid Waste and Waste Water Process Engineering (WASTE) Computational Linguistics Computational Mechanics of Materials and Structures (COMMAS) Geomatics Engineering – GEOENGINE Information Technology (INFOTECH) Infrastructure Planning Physics Water Resources Engineering and Management (WAREM)
Universität Tübingen	Applied Environmental Geoscience (AEG) Neural Information Processing Neuro- und Verhaltenswissenschaften Zelluläre und Molekulare Neurowissenschaften

Hochschule	Bezeichnung des viersemestrigen englischsprachigen Masterstudiengangs
Universität Ulm	Advanced Materials Advanced Oncology Biologie Communications Technology Energy Science and Technology Finance Molekulare Medizin
PH Ludwigsburg	International Education Management INEMA
HAW Aalen	Polymer Technology
HAW Karlsruhe	Sensor Systems Technology
HAW Offenburg	Communication and Media Engineering

Begrenzungen der Wohnzeit auf zwei Semester für die o. g. Masterstudiengänge gibt es an den Universitäten Konstanz und Hohenheim. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

6. wie hoch der Anteil der Studierenden aus EU- und Nicht-EU-Ländern in den Wohnheimen der einzelnen Studierendenwerke im Land ist (jeweils bezogen auf die Hochschulstandorte) und inwieweit dabei jeweils bestimmte Kontingente für ausländische Studierende vorreserviert sind;

Einen Überblick über den Anteil der Studierenden aus EU- und Nicht-EU-Ländern in den Wohnheimen der einzelnen Studentenwerke gibt nachfolgende Tabelle:

StW	Standort	Anteil der Studierenden aus EU-Ländern in den Wohnheimen am Hochschulstandort	Anteil der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern in den Wohnheimen am Hochschulstandort	Angaben inwieweit dabei jeweils bestimmte Kontingente für ausländische Studierende vorreserviert sind
Bodensee	Konstanz	7,00 %	19,00 %	Kontingent 450 Plätze
	Ravensburg-Weingarten	3,00 %	25,00 %	Kontingent 90 Plätze
	Friedrichshafen	8,00 %	12,00 %	Kontingent 15 Plätze
Freiburg	Freiburg	4,50 %	31,10 %	Festzimmerkontingent von 23,2 % der Zimmer
	Furtwangen	0,90 %	21,50 %	Festzimmerkontingent von 13 % der Zimmer
	Kehl	-	-	-
	Offenburg	1,30 %	19,30 %	-
Heidelberg	Villingen-Schwenningen	-	-	-
	Heidelberg	6,00 %	16,50 %	Kontingent 415 Plätze (WS), 215 Plätze (SS)
	Heilbronn	11,00 %	29,00 %	Kontingent 80 Plätze (WS), 50 Plätze (SS)
	Künzelsau	0	0	-
Karlsruhe	Mosbach/Bad Mergentheim	5,30 %	0,00 %	-
	Karlsruhe	3,84 %	28,32 %	ca.10 %, z. T. auch nach Bedarf mehr
	Pforzheim	3,43 %	14,25 %	-
Mannheim	Mannheim	14,00 %	24,00 %	Kontingent 400 Plätze
Stuttgart	Esslingen	5,20 %	29,50 %	Kontingent 120 Plätze
	Göppingen	-	19,00 %	Kontingent 25 Plätze
	Stuttgart	9,90 %	31,20 %	Kontingent 920 Plätze
	Ludwigsburg	4,90 %	5,20 %	Kontingent 80 Plätze

StW	Standort	Anteil der Studierenden aus EU-Ländern in den Wohnheimen am Hochschulstandort	Anteil der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern in den Wohnheimen am Hochschulstandort	Angaben inwieweit dabei jeweils bestimmte Kontingente für ausländische Studierende vorreserviert sind
Tübingen-Hoh.	Albstadt-Sigmaringen	0,83 %	5 %	-
	Geislingen	2,69 %	4,93 %	-
	Hohenheim	8,58 %	24,10 %	243 Kontingente
	Nürtingen	6,02 %	19,06 %	-
	Reutlingen	16,36 %	7,27 %	27 feste Kontingenzimmer + ca. 20 Plätze
	Rottenburg	4,00 %	0 %	-
	Tübingen	8,21 %	23,51 %	510 Kontingenzimmer
	Trossingen	-	-	-
Ulm	Aalen	-	-	-
	Biberach	gesamt:	9,52 %	keine Kontingente, keine Unterscheidung zw. EU- und Nicht-EU-Ausländern, alle Belegungswünsche konnten bisher erfüllt werden
	Schwäbisch Gmünd	gesamt:	11,87 %	
	Ulm	gesamt:	33,29 %	

7. inwieweit auch andere Träger von Studentenwohnheimen bereit sind, feste Kontingente an ausländischen Studierenden aufzunehmen;

Feste Kontingente an ausländischen Studierenden nehmen auch andere Träger von Studentenwohnheimen auf, so z. B. die kirchlichen Wohnanlagen „Albertus-Magnus-Haus“ und „Thomas-Blarer-Haus“ in Konstanz oder der Wohnheim e. V. des KIT in Karlsruhe. Daneben mieten bspw. die Hochschulen in Weingarten und Ravensburg Zimmerkontingente bei anderen Wohnheimträgern in Weingarten und Ravensburg an.

8. wie viele Wohnheimplätze bis zum Wintersemester 2012/2013 vermutlich noch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden (aufgeschlüsselt nach den Plätzen an den einzelnen Hochschulstandorten);

Die Studentenwerke bauen mit Hochdruck ihre Wohnplatzkapazitäten aus. Bis zum WS 2012/2013 sollen bei den Studentenwerken voraussichtlich rd. 3.000 Wohnplätze (Neubau und Anmietungen) zusätzlich zur Verfügung stehen.

Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tabelle:

Studentenwerk	Standort	Zahl der Wohnplätze, die ausgehend vom Stichtag 01.08.2011 bis zum WS 2012/2013 vermutlich noch zusätzlich zur Verfügung gestellt werden
Bodensee	Konstanz	305
Freiburg	Freiburg	308
Heidelberg	Heidelberg	905
Heidelberg	Mosbach/Bad Mergentheim	8
Karlsruhe	Karlsruhe	305
Karlsruhe	Pforzheim	64
Mannheim	Mannheim	177
Stuttgart	Esslingen	115
Stuttgart	Stuttgart	736
Tübingen-Hohenheim	Sigmaringen	77
Tübingen-Hohenheim	Tübingen	3
	Summe:	3.003

Weitere konkrete Projekte mit späterem Fertigstellungstermin wie bspw. der Neubau eines Studentenwohnheims in Ulm mit 300 Plätzen, bezugsfertig voraussichtlich im SS 2013, sind in Planung.

9. ob und ggf. an welchen Hochschulen bzw. Studierendenwerken Maßnahmen erwogen werden, damit trotz der absehbaren Höchstnachfrage nach Sozialleistungen und insbesondere Wohnheimplätzen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang 2012 und der Abschaffung der Wehrpflicht ausreichend Wohnheimplätze für ausländische Studierende zur Verfügung stehen, die auf dem massiv überdehnten privaten Wohnungsmarkt weitgehend chancenlos sind (mit einer Beschreibung der Maßnahmen, ihrer Kriterien und Bedingungen);

Das Land und die Studentenwerke arbeiten mit Hochdruck daran, auch in den Jahren 2012 ff. eine gute Versorgungssituation zu gewährleisten. Die Studentenwerke bauen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Wohnplatzkapazitäten aus. Die bis zum WS 2012/2013 geplanten weiteren rd. 3.000 Wohnplätze werden auch den ausländischen Studierenden zu Gute kommen (vgl. Frage 8). Das Land wird die Studentenwerke auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten bei ihren Ausbaubemühungen unterstützen. Hierzu ist im Koalitionsvertrag eine den wachsenden Aufgaben und steigenden Studierendenzahlen entsprechende Anpassung der Finanzausstattung der Studentenwerke vorgesehen. Parallel sind die Studentenwerke weiterhin bemüht, Privatzimmer für Studierende zu erschließen, in denen auch ausländische Studierende unterkommen. Das Studentenwerk Freiburg intensiviert den Ausbau der Kapazitäten seines Projekts „Wohnen für Hilfe“, das überproportional von ausländischen Studierenden genutzt wird. Dort werden derzeit rd. 250 Partnerschaften zwischen Seniorinnen/Senioren und Studierenden betreut, bei denen die Studierenden gegen Mithilfe in Haushalt/Garten zu einer reduzierten Miete wohnen können. Im Übrigen prüfen die Studentenwerke die Möglichkeiten, weiteren Wohnraum durch Anmietung geeigneter Immobilien zu schaffen.

10. ob sie die Auffassung teilt, dass eine gelingende „Willkommenskultur“ gegenüber ausländischen Studierenden, insbesondere solchen aus Nicht-EU-Ländern voraussetzt, dass die existenzielle Grundbedingung „Wohnen“ gewährleistet ist.

Diese Auffassung wird von der Landesregierung geteilt.

In Vertretung

Dr. Schwanitz

Ministerialdirektorin